

Nichtamtliche Lesefassung\* der

**Studienordnung  
für den weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts)  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 21. August 2014,

1. Änderungsordnung vom 13. Januar 2021

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienvoraussetzungen und Studiengebühr
- § 3 Ziele und Inhalt des Studiengangs
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Gleichstellungsklausel
- § 6 Inkrafttreten

Anlage: Modulübersicht Unternehmensführung (Master of Arts)

\* Hinweis zur nichtamtlichen Lesefassung:

Die nichtamtliche Lesefassung beinhaltet alle bisherigen Änderungen dieser Ordnung. Sie dient der leichteren Lesbarkeit. Für die Richtigkeit der nichtamtlichen Lesefassung wird keine Gewähr übernommen. Verbindlich ist nur die im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden erschienene Fassung einschließlich der jeweiligen Änderungen.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums im weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts).

## **§ 2 Studienvoraussetzungen und Studiengebühr**

- (1) Eine Zulassung zum Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts) an der Hochschule Schmalkalden erfolgt, wenn der Kandidat den Abschluss eines Hochschulstudiums mit mindestens 40 Prozent wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten oder ein abgeschlossenes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie mit mindestens 40 Prozent wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten oder ein abgeschlossenes Studium an einer Verwaltungsfachhochschule mit mindestens 40% wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten sowie eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr nachweisen kann.
- (2) Der Studiengang Unternehmensführung (Master of Arts) ist ein berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang, der gemäß § 6 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 2.360 € pro Semester. Nähere Einzelheiten zur Gebührenerhebung sind in der Gebührenordnung der Hochschule Schmalkalden geregelt.

## **§ 3 Ziele und Inhalt des Studiengangs**

- (1) Ziele des Studiums im weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts) sind die Befähigung zum unternehmerischen Handeln auf Basis akademischen und praktischen Wissens, die Vertiefung wesentlicher Funktionsbereiche von Unternehmen, die Qualifizierung im Hinblick auf internationale Unternehmenstätigkeiten, die Sensibilisierung für die Bedeutung von und Befähigung zu nachhaltiger Unternehmensführung sowie der Ausbau von Analyse- und Problemlösungskompetenzen.
- (2) Die Masterarbeit wird fachübergreifend durch kompetente Betreuer begleitet und als Individualarbeit betreut. Die Lehrveranstaltungen vermitteln neben erweiterten wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnissen vor allem auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden basierende vertiefende und spezielle Fachkenntnisse.
- (3) Die in den Lehrbriefen und seminaristischen Vorlesungen vermittelten Methoden werden in den jeweiligen Übungen, Referaten und Hausarbeiten trainiert und gefestigt.

## **§ 4 Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium umfasst fünf Semester.
- (2) Während der ersten vier Semester sind neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen Hausarbeiten und Referate zu bearbeiten. Mit deren Aufgabenstellungen werden insbesondere die Inhalte der Lehrveranstaltungen der jeweiligen Semester berührt.
- (3) Das fünfte Semester dient der Bearbeitung der Abschlussarbeit (Masterarbeit) und der Durchführung des Kolloquiums.
- (4) Die Modulbezeichnungen, der Stundenumfang, die zeitliche Abfolge und die ECTS-Kreditpunkte ergeben sich aus der in der Anlage aufgeführten Modulübersicht.

## **§ 5 Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 6  
Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2020/2021 das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts) an der Hochschule Schmalkalden im ersten Studiensemester begonnen haben.

## Anlage

### Modulübersicht Unternehmensführung (Master of Arts)

Veranstaltung/ Modulprüfung	ECTS	Fach-se- mester 1		Fach-se- mester 2		Fach-se- mester 3		Fach-se- mester 4		Fach-se- mester 5		Σ h
		Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	
<b>Pflichtmodule:</b>												
Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	5	24	126									150
Strategisches Management	5	24	126									150
Wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen	5	24	126									150
Wissenschaftliche Methoden und Soft Skills	5	32	118									150
Internationale Wirtschaftsbeziehungen	5			24	126							150
Entrepreneurship und Digitali- sierung	5			24	126							150
Interkulturelles Management	5			32	118							150
Funktions- und bereichs- orientiertes Controlling	5					24	126					150
Personalmanagement	5					24	126					150
Marketingmanagement	5					24	126					150
Qualitäts- und Risikomanagement	5					24	126					150
IT-Management und Datensicherheit	5							24	126			150
Projektmanagement	5							24	126			150
Nachhaltiges Wirtschaften	5							32	118			150
<b>nachrichtlich:</b> Masterarbeit und Kolloquium	<b>18 2</b>									0 8	540 52	600
<b>Σ h</b>		104	496	80	370	96	504	80	370	8	592	<b>2700</b>
<b>Σ ECTS</b>		<b>20</b>		<b>15</b>		<b>20</b>		<b>15</b>		<b>20</b>		<b>90</b>

Pz = Präsenzzeit; Sz = Selbststudienzeit